



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2015

HHA

Berichts Antrag der Abg. Schmitt, Decker, Geis, Hofmeyer, Kummer, Löber, Warnecke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Verkauf und Rückmietung landeseigener Immobilien

Hinter den Bezeichnungen "Leo 0", "Leo I" und "Leo II" verbergen sich Verkauf und Rückmietung landeseigener Immobilien (sogenannte Sale-and-rent-back-Geschäfte), die die Landesregierung mit Zustimmung der damaligen Koalitionsfraktionen und entgegen dem erklärten Willen der Opposition ab dem Jahre 2004 getätigt hatte.

In ihrer Antwort vom 27. Juli 2011 auf die Kleine Anfrage des Abg. Schmitt (Drucks. 18/4185) bestätigte die Landesregierung Mehrbelastungen für das Land in Höhe von ca. 6,7 Mio. € durch Mieterhöhungen der Leo-Pakete sowie des Behördenzentrums Gutleutstraße (Leo 0) in Frankfurt.

Am 5. März 2015 berichtete der Wiesbadener Kurier unter der Überschrift "Ab 2017 doppelte Miete fürs Sozialministerium", dass das Land nach dem Umzug der derzeit Beschäftigten dieses Gebäudes auf dem "Schiersteiner Berg" sowohl für dieses als auch für die neue Unterbringung am Wiesbadener Kureck Mietzahlungen zu leisten habe. Darüber hinaus bleibe das Land "auf einem Teil der Sanierungskosten" des alten Gebäudes "sitzen".

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Leo 0 bis Leo II

1. Welche Aufwendungen sind dem Land bis zum 31. Dezember 2014 entstanden:
 - a) durch geplante Mietkosten (ohne Mietsteigerungen) nach Verkauf und Rückmietung der einzelnen Gebäude,
 - b) durch zusätzliche Kosten aufgrund von Mietsteigerungen,
 - c) durch weitere aus den Mietverträgen entstandene und nicht der Eigentümerpflicht unterliegende Kosten, wie bspw. Sanierung, Instandhaltung (bitte im Einzelnen auflisten)?
2. Wie werden sich diese Kosten nach derzeitiger Erwartung bis 2020 entwickeln?
3. Welche Gesamterlöse (Leo 0 bis II) erzielte das Land durch die Verkäufe?

B. Behördenzentrum "Schiersteiner Berg"

1. Trifft es zu, dass nach Räumung des Sozialministeriums die Mietzahlung für das Gebäude weiterlaufen wird?
2. Falls ja, mit welchem jährlichen Betrag?
3. Welche Behörde soll ersatzweise nach der Räumung des Sozialministeriums dort untergebracht werden?
4. Wie sanierungsbedürftig ist das Gebäude derzeit und welcher monetäre Aufwand wird voraussichtlich zu leisten sein, um die Immobilie wieder effektiv nutzen zu können?
5. Weshalb ist eine Sanierung des Gebäudes bei gleichzeitigem Verbleib des Sozialministeriums nicht möglich?
6. Weshalb ist ein Wiedereinzug des Sozialministeriums nach der Sanierung nicht vorgesehen?

7. Falls es zutrifft, dass das Gebäude nach einer Fusion des Hessischen Baumanagements mit dem Hessischen Immobilienmanagement durch diese neu entstehende Behörde bezogen werden soll: Kann das Land aus dem laufenden Mietvertrag resp. den laufenden Mietverträgen für die derzeit genutzten Gebäude aussteigen?
8. Falls Frage 7 verneint wird: Welche Kosten hat das Land dann weiter zu tragen?

Wiesbaden, 24. März 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Schmitt
Decker
Geis
Hofmeyer
Kummer
Löber
Warnecke
Weiß